

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 5. Mai 2021:
Schnelltests an Kindertageseinrichtungen anstelle der bisherigen
Abholung per Post verschicken!**

Antrag Nr. 20-26 / A 01360
der Fraktion ÖDP / FW vom 27.04.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03307

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.05.2021
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 20-26 / A 01360 der Fraktion ÖDP / FW vom 27.04.2021
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Logistische Problemstellung bei Versendung von Selbsttests, bisheriges Verfahren der Abholung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	- / -
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zum bisher bereits durchgeführten Verfahren● Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 01360
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Schnelltests● Selbsttest● Kindertagespflege
Ortsangabe	- / -

**Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 5. Mai 2021:
Schnelltests an Kindertageseinrichtungen anstelle der bisherigen
Abholung per Post verschicken!**

Antrag Nr. 20-26 / A 01360
der Fraktion ÖDP / FW vom 27.04.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03307

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.05.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Ausgangslage und Zuständigkeiten

Die Fraktion ÖDP / FW hat den als Anlage beigefügten Antrag Nr 20-26 / A 01360 gestellt. Sie beantragt, dass die Corona-Schnelltests an die Kindertagesstätten verschickt werden, statt sie zur Abholung vorzuhalten.

Die Zuständigkeit von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet München liegt beim Referat für Bildung und Sport. Kindertageseinrichtungen werden entsprechend vom Referat für Bildung und Sport mit Coronavirus-Antigentests (Selbsttests) versorgt.

Das Referat für Bildung und Sport führt hierzu ergänzend Folgendes aus:

„Das Referat für Bildung und Sport (RBS) ist seit April letzten Jahres mit der Verteilung von Schutzausrüstung befasst. Im Bereich der Kindertagesbetreuung gab es seitdem verschiedenste Verteilungsaktionen von z. B. Masken und Schnelltests, bei der unterschiedliche Varianten der Zulieferung angewendet wurden.

Da die inzwischen regelmäßigen Lieferungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zentral an das RBS erfolgen, wird dort auch u. a. die Bedarfsmeldung und Verpackung für den Bereich Tagespflege des Sozialreferates übernommen. Das Sozialreferat erhält nach der Aufteilung der Ware über den städtischen Lieferdienst (Rapport) die zuvor gemeldete Liefermenge so schnell wie möglich zugestellt.

Bei RBS-KITA wurden im Bereich „Freie Träger“ je nach Lieferumfang und Menge der zu verteilenden Stückzahlen in Absprache mit den Träger*innen verschiedene Wege der Verteilung gegangen: z. B. „Drive In“ – per Abholung von großen Stückzahlen durch Träger*innen im Dienstgebäude der Landsberger Straße, um eine schnellstmögliche Verteilung sicherzustellen, oder postalischer Versand für kleine Träger*innen mit geringeren Stückzahlen. Dabei war man immer in einem guten Austausch mit den Träger*innen und erhielt von diesen große Unterstützung und eine hohe Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Verteilung.

Die Belieferung der 430 städtischen Einrichtungen erfolgt in der Regel über den Rapport, der die Wege zu den Kindertageseinrichtungen und deren Ansprechpersonen gut kennt. Ziel ist es immer, alle Einrichtungsformen auf schnellstem Wege mit den notwendigen Materialien zu versorgen.“

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass die Kindertagespflege von Kindertageseinrichtungen zu unterscheiden ist. Die Zuständigkeit liegt hier beim Stadtjugendamt München bzw. bei den für Kindertagespflege in Familien zuständigen Sozialbürgerhäusern. Es handelt sich hierbei um 282 Tagespflegepersonen im Rahmen von Kindertagespflege in Familien und 255 Tagespflegepersonen im Rahmen von Großtagespflege, die jeweils zu zweit oder zu dritt arbeiten und 57 Tagesbetreuungs-
personen in der Ersatzbetreuung.

Für eine Auslieferung, analog zu den Kindertageseinrichtungen, bestehen derzeit keine personellen, finanziellen und logistischen Ressourcen. Im Gegensatz zu einer Auslieferung an Kindertageseinrichtungen gestaltet sich die Auslieferung an Einzelpersonen aufwendiger und weniger effektiv. Die Ressourcen hierfür können angesichts der Pandemie-Lage und der vielfältigen damit verbundenen Herausforderungen nicht zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Belieferung von Kitas werden jeweils mehrere Erzieher*innen mit Selbsttests versorgt. In der Kindertagespflege müssten über ca.300 Standorte von Einzelpersonen oder Zweier-Teams in der Großtagespflege angefahren werden. Hierfür gibt es keinen gesonderten Lieferdienst. Die Beauftragung eines Lieferdienstes für die Belieferung von ca. 300 Einzelstandorten wäre kostenintensiv und ist aus fiskalischer Sicht nicht zu befürworten.

Die Selbsttests für die Kindertagespflege werden dem Stadtjugendamt München und den Schwerpunkt-Sozialbürgerhäusern vom Referat für Bildung und Sport zur Verfügung gestellt. Die Selbsttests werden in 20-er Packungen geliefert, die jeweils nur zwei Flaschen mit der notwendigen "Lösungsflüssigkeit" enthalten. Eine Aufteilung und Ausgabe von einzelnen Tests ist dementsprechend nicht möglich, lediglich eine Aufteilung in 10-er Packungen kann vorgenommen werden. In jeder Packung befinden sich jeweils, neben den Fläschchen mit der Flüssigkeit noch Abstrichtupfer für den Nasenabstrich und

die Testkassette. Bei einer Versendung per Post wäre zu befürchten, dass es während der Versendung zu Beschädigungen kommt.

1 Bisheriges Verfahren

Im ersten Anlauf wurden dem Stadtjugendamt ca. 700 Selbsttests zur Verfügung gestellt. Jede Tagesbetreuungsperson hätte somit nur eine geringe Menge von ca. 1,5 Selbsttests erhalten. Wie beschrieben ist jedoch eine Verteilung einzelner Tests nicht möglich. Somit konnte die erste Lieferung nicht gerecht und sinnvoll verteilt werden. Folglich wurde auf die zweite Lieferung gewartet, damit für jede Tagesbetreuungsperson genügend Selbsttests verteilt werden konnten. Da es dadurch bereits zu Verzögerungen kam, wurde nach Anlieferung umgehend eine Verteilung, Umverpackung und Organisation zur Ausgabe gestartet. Jede Tagesbetreuungsperson konnte nun mit Tests ausgestattet werden, die für ca. fünf Wochen genügen. Weitere Ausgaben von Selbsttests folgen, so dass die Tagesbetreuungspersonen ausreichend ausgestattet werden.

Es besteht für Tagesbetreuungspersonen die Möglichkeit, die Abholung durch eine andere Person in Vertretung zu veranlassen. Auch können sich z. B. mehrere Tagesbetreuungspersonen für die Abholung zusammen schließen. Sollte auch auf diesem Weg nicht die Möglichkeit bestehen, zu den üblichen Geschäftszeiten in das jeweilige Sozialbürgerhaus/Stadtjugendamt zu kommen, können die Tagesbetreuungspersonen individuelle Lösungen mit ihrer zuständigen sozialpädagogischen Fachkraft vereinbaren.

2 Weiteres Verfahren

Um personelle sowie finanzielle Ressourcen zu schonen ist vorerst weiterhin eine Ausgabe zur Abholung vorgesehen. Zur Verkürzung der Abholzeit ist geplant, die Ausgabe von bisher 10 Testpackungen auf 20 Testpackungen zu erhöhen.

Alle Tagesbetreuungspersonen werden, wie auch Erzieher*innen, priorisiert geimpft. Je nach Entscheidung des Gesetzgebers und der epidemischen Lage ist in absehbarer Zeit damit zu rechnen, dass unter Umständen nach einer Zweitimpfung keine oder weniger Tests notwendig sein werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt. Es teilt noch ergänzend Folgendes mit:

„Das RBS hat von keinem Träger Rückmeldung bekommen, dass es beim Versand per Post zu Beschädigungen gekommen sei.

Die Antigen-Selbsttests werden je nach Hersteller in unterschiedlichen Gebinden geliefert. Inzwischen gibt es auch andere Testformate z. B. 10er, 5er und auch Einzeltests. Auf die Gebinde haben wir keinen Einfluss.

Die Bereitstellung der 700 Selbsttests an das Stadtjugendamt im ersten Anlauf, beruhte auf der sehr geringen Liefermenge an Selbsttests durch den Freistaat Bayern.“

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 AGAM war aufgrund des kurzfristig für die Behandlung in der Vollversammlung vom 05.05.2021 vorgesehenen Antrags nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um dem Stadtrat die gewünschte Vorlage vorlegen zu können.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem bisher bereits durchgeführten Verfahren im Sozialreferat - Ausgabe der Schnelltests zur Abholung – wird zugestimmt.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01360 der Fraktion ÖDP / FW vom 27.04.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Bildung und Sport

An das Gesundheitsreferat

z.K.

Am

I.A.